



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 9. Januar 2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Huber Anita

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Riedhofer Reinhard
Gemeinderat	Bachmeier Christof
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Bernrieder Richard
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

GR Alfred Bernrieder ist ab TOP 2 anwesend.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Bauantrag zum Einbau einer Schleppgaube am Gebäude Steinseestraße 23, Fl.-Nr. 1415/3 in Niederpfammern
3. Antrag zum Umgang mit der Klimaproblematik in der Gemeinde Oberpfammern
4. Zuschussantrag des Soldaten- und Kriegervereins zum Kriegerjahrtag
5. Bericht zum aktuellen Stand "Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges"
6. Aufteilung einer Spende an örtliche Vereine
7. Bericht des Bürgermeister
8. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentlichen Niederschriften vom 05.12.19 und 19.12.19 wurden jedem Gemeinderat*in mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die öffentlichen Niederschriften vom 05.12.19 und 19.12.19 wurden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Bauantrag zum Einbau einer Schleppgaube am Gebäude Steinseestraße 23, Fl.-Nr. 1415/3 in Niederpframmern

Sachverhalt:

Um das Dachgeschoss besser nutzen und belichten zu können, soll auf der Nordseite dieser Doppelhaushälfte eine Schleppgaube eingebaut werden.

Nachdem mit dieser Planung die im Bebauungsplan festgesetzten Vorgaben für den Einbau von Gauben nicht eingehalten werden, sind Befreiungen erforderlich und auch beantragt.

So ist zum einen der Einbau von Gauben nur ab einer Dachneigung von 30° zulässig, was hier mit 28° nicht eingehalten ist. Zum andern dürfte die Gaubenbreite nur max. 1,50 m betragen, was hier mit 2,44 m Breite ebenfalls nicht eingehalten ist.

Im Bauquartier wurde schon eine Befreiung hinsichtlich dieser Größenordnung zugestimmt. In der Ortsgestaltungssatzung, die jedoch für dieses Bebauungsplangebiet nicht einschlägig ist, sind Gaubenbreiten bis zu 2,50 m zulässig.

Die Bauverwaltung der VG Glonn sieht diese Befreiungen ortsplanerisch unproblematisch und sieht eine Zustimmung der beantragten Befreiungen vertretbar.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Antrag zum Umgang mit der Klimaproblematik in der Gemeinde Oberpframmern

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Energie, unter der Leitung von Frau Bärbel Zankl, hat bereits im September 2019 an die Gemeinde Oberpframmern einen Antrag zum Umgang mit der Klimaproblematik auf Gemeindeebene, vorgelegt. Dabei wurde der Gemeinderat gebeten, einen 10 Punkte-Katalog, der in Anlehnung an die Empfehlung des Umwelt Ausschusses des Landkreises Ebersberg und die Beschlussfassung des Kreistages Ebersberg vom 29.07.19 entstanden ist, zuzustimmen.

In den Sitzungen vom 14.10.19 und 07.11.19 wurde der Antrag im Gremium ausführlich diskutiert. Da man mit der Wortwahl in einigen Passagen nicht ganz einverstanden war, wurde diese, ent-

sprechend den Diskussionsbeiträgen, von GR Korbinian Heinzeller umformuliert und dem AK Energie vorgelegt. Mit dem Arbeitskreis und Vertretern aus dem Gemeinderat wurden diese geänderten Punkte bei einem Treffen am 09.12.19 erneut besprochen. Bei diesem sehr konstruktiven Treffen einigten sich die jeweiligen Vertreter schließlich auf nachfolgenden Punktekatalog, der vorab jedem GR*in mit Sitzungsladung vorgelegt wurde:

- Die Gemeinde Oberpframmern erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität an.
- Sie ist sich bewusst, dass die bisher getroffenen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen werden, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- Die Gemeinde Oberpframmern sieht die Notwendigkeit, dass alle Unternehmen und Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger den Klimaschutz mit aller Kraft und Ernsthaftigkeit unterstützen und vorantreiben.
- Die Gemeinde berücksichtigt bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Sie bevorzugt dabei Lösungen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.
- Die Gemeinde nimmt Bezug auf das „Klimaschutzziel 2030“ bzw. „Eckpunkte der Energiewende 2030“ des Landkreises Ebersberg (insbesondere einstimmiger Beschluss des Ebersberger Kreistags vom 27.4.2015), die die drei Sektoren Strom, Wärme und Mobilität einschließen, und arbeitet an der gemeinsamen Umsetzung mit. Konkrete Handlungsmöglichkeiten dazu wurden bereits im Energienutzungsplan der Gemeinde erarbeitet. Diese sollen innerhalb der nächsten zehn Jahre konsequent umgesetzt und weiterbearbeitet werden.
- Die Gemeinde überprüft und dokumentiert die bisher umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen und ermittelt in einem laufenden Prozess, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele beigetragen werden kann.
- Die Gemeinde greift auf die Expertise von geeigneten Anbietern (z.B. KlimaschutzmanagerInnen) zu, um sich über die Klimarelevanz von beabsichtigten Maßnahmen beraten zu lassen.
- Der Bürgermeister der Gemeinde Oberpframmern sichert zu, den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mindestens zwei Mal jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten zu informieren; der Gemeinderat begrüßt diese Zusage, legt jedoch Wert darauf, dass die bisher vom Bürgermeister geübte Praxis der anlassbezogenen Information, die wesentlich häufiger als zweimal im Jahr erfolgte, beibehalten wird.
- Die Gemeinde begrüßt die Bereitschaft des Arbeitskreises Energie Oberpframmern zur Mitarbeit und wird den Arbeitskreis weiterhin aktiv in die Vorbereitung der Beschlüsse betreffend den Klimaschutz einbinden und bei der Umsetzung Expertise und Mithilfe des Arbeitskreises nutzen.
- **Die Gemeinde Oberpframmern ist Teil der „Klimaschutzregion“ des Landkreises Ebersberg.**

Anmerkung: zum Begriff „Klimaschutzregion“ hat der AK Energie auf dessen Homepage einen Link gestellt.

Was bedeutet es, dass Oberpframmern Teil der Klimaschutzregion ist?

Weltweit haben mehrere Länder und inzwischen hunderte Kommunen, zuletzt auch das Europäische Parlament, den „Klimanotstand“ ausgerufen. Im Landkreis Ebersberg haben der Kreistag sowie mehrere Kommunen entsprechende Beschlüsse gefasst. Dabei wurde im Landkreis Ebersberg mehrheitlich der positive Ansatz einer „Klimaschutzregion“ gewählt.

Unabhängig von der Wortwahl „Klimanotstand“, „Klimanotlage“ oder „Klimaschutzregion“ verbinden die Beschlüsse eine gemeinsame Ausgangslage und die daraus abgeleitete Konsequenz:

- Die Klima-Erhitzung wird als eine vom Menschen verursachte Entwicklung als höchste Gefahr für eine lebenswerte Zukunft der Kinder und Enkelgenerationen anerkannt.
- Bei jeglichen Entscheidungen müssen die Auswirkungen auf Umwelt und Klima berücksichtigt und dabei Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.

Denn die traurige Wahrheit ist, dass die Abkehr von fossilen Energien – die sogenannte Dekarbonisierung – weit hinter den gesteckten und für das Einbremsen der Erderhitzung zwingend notwendigen Klimaschutzziele hinterherhinkt. Die Welt steuert auf einen ungebremsten Klimawandel zu. Dieser gefährdet die Lebensgrundlagen der Menschheit drastisch und wird enorme Kosten verursachen.

Das schnelle Voranschreiten der Erdüberhitzung erfordert weitaus entschlosseneres Handeln als bisher. Dafür müssen wir alle, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Betriebe, aber auch die Entscheidungsträger auf allen Ebenen im Rahmen ihres jeweiligen Einflussbereiches Verantwortung übernehmen und in die Pflicht genommen werden.

Konkret heißt das, dass bei allen Entscheidungen im Gemeinderat im Vorfeld die Klimarelevanz geprüft wird. Bei zu erwartenden negativen Auswirkungen müssen alternative Lösungen, die das Klima entlasten oder zumindest deutlich weniger belasten, geprüft und bevorzugt werden. Die Gemeinde wird dazu externe Beratung einbeziehen und sich für das Vorgehen und die Umsetzung dieses Beschlusses mit dem Landkreis und den ebenso agierenden Landkreisgemeinden eng abstimmen. Auch wenn der Beschluss keine rechtlich bindenden Folgen hat, wird durch ein fortwährendes Evaluieren der Zielerreichung und eine regelmäßige Berichterstattung des Bürgermeisters die Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit des Beschlusses bezeugt.

Die Klimaschutzziele des Landkreises einschließlich Klimaschutzkonzept, Energienutzungsplan und Eckpunkte zur Energiewende 2030 können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.energieagentur-ebe-m.de/Themen/Klimaschutzziel>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag mit den oben aufgeführten Punkten anzuerkennen.

Die Gemeinde Oberpframmern ist somit Teil der „Klimaschutzregion“ des Landkreises Ebersberg.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Zuschussantrag des Soldaten- und Kriegervereins zum Kriegerjahrtag

Sachverhalt:

Aufgrund eines Formfehlers, wird der Antrag in dieser Sitzung erneut behandelt.

Am 16. November 2019 wurde von den Soldaten- und Kriegerkameraden der Volkstrauertag begangen. Für die musikalische Gestaltung in der Kirche, beim anschließenden Festakt am Kriegerdenkmal und während der Versammlung entstanden Kosten in Höhe von 660,- €. Für die Verpflegung der Musiker und der Ehrenwache entstanden Kosten i.H.v. 420,- €. Da der Kriegerjahrtag eine gemeinsame Veranstaltung von Gemeinde und Verein darstellt, bittet der Soldaten- u. Kriegerverein um Kostenübernahme von Musik und 50 % (210,- €) der Verpflegung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten in Höhe von insgesamt **870,- €** (musikalische Gestaltung des Kriegerjahrtages i.H.v. 660,- € sowie 50% der Verpflegungskosten i.H.v. 210,- € für die Musiker und Ehrenwache) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Bericht zum aktuellen Stand "Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges"

Sachverhalt:

Zu diesem TOP wurde Feuerwehr-Kommandant Andreas Bauer begrüßt.

Vertreter des Gemeinderates sowie der Feuerwehrausschuss haben sich kürzlich getroffen, um den derzeitigen Sachstand zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 zu besprechen. GR Huber sowie Herr Bauer berichteten über die wichtigsten Eckdaten, die dann für die Ausschreibung relevant werden. Die Ausschreibung wird in drei Abschnitte, sog. „Lose“ aufgeteilt:

Los 1 – Fahrzeug selbst

Die Hersteller Mercedes oder Scania werden bevorzugt. Wichtig: Kurzer Radstand, kleiner Wendekreis, Vollautomatisches Getriebe u.v.m.

Los 2 – Aufbau des Fahrzeuges

Die Hersteller Lentner oder Rosenbauer werden bevorzugt. Wichtig: Pumpe – Schaummischanlage, moderne aber dennoch verständliche und einfache Handhabung, LED Beleuchtung, kleiner Generator, u.a.

Los 3 – Werkzeugbestückung

Ist gerade noch in der Ausarbeitung.

Die Lose 1 und 2 sind soweit fertig gestellt, so dass ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt und die europaweite Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Da es sich hierbei um ein sehr komplexes Verfahren handelt, bei dem Fehler zum Verlust der Fördergelder führen können, schlägt Bürgermeister und Feuerwehrkommandant vor, die Ausschreibung über ein, für solche Aufgaben spezialisiertes Ingenieurbüro, laufen zu lassen.

Drei Angebote wurden eingeholt:

1. Angebot – bezieht sich nur auf die Abwicklung der technischen Ausschreibung - Kosten ca. 2.000 €.
2. Angebot – bezieht sich neben der technischen Ausschreibung mit Erstellung der LV auch auf die Mithilfe bei der Vergabe, Prüfung der Angebote, Zu- bzw. Absage der Angebotsfirmen sowie Erstellung einer lückenlosen Dokumentation des Ausschreibungsverfahrens (jedoch ohne Rechtsbeistand). Kosten ca. 4.460,- €
3. Angebot – wie Angebot 2 jedoch mit Rechtsbeistand (7.000 – 14.000 €)

Die Gemeinde Hohenlinden hat kürzlich mit dem Ing.-Büro a-on AG, Herrn Lorenz Huber, (2. Angebot) zusammengearbeitet und sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch unser Kommandant Herr Bauer schlägt vor, das Angebot von Herrn Lorenz Huber anzunehmen, da es all die Leistungen umfasst, die für uns wichtig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ing.-Büro a-on AG, Herrn Lorenz Huber, zum Angebotspreis von 4.462,50 €, zu beauftragen, die Freiwillige Feuerwehr Oberpframmern bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie der Betreuung bei der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges HLF20, wie im Angebot aufgeführt, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Aufteilung einer Spende an örtliche Vereine

Sachverhalt:

Ein Gewerbetreibender aus unserer Gemeinde (Herr Felix Krauss, Aich) hat auch in diesem Jahr wieder einen Betrag in Höhe von 1.500 € gespendet und die Gemeinde gebeten, diesen auf die örtlichen Vereine nach Bedarf aufzuteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Spende von Herrn Felix Kraus in Höhe von 1.500,- € an drei Vereine aufzuteilen, die sehr viel Engagement in ihre Jugendarbeit stecken. Je 500,- € sollen daher der TSV Oberpframmern, die FFW sowie der Förderverein Pframminger Kinder erhalten.

(Der Soldaten- und Kriegerverein sowie der Schützenverein, die in diesem Jahr ein Jubiläum begehen, wurden bereits im Dezember 2019 mit einer Spende der Raiffeisenbank von jeweils 500,00 € bedacht).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Bericht des Bürgermeister

7.1 – E-Ladesäule in der Ortsmitte:

Bezüglich der Umsetzung der E-Ladesäule an der Münchener Straße / Ecke Alter Wirt, bedarf es eines Termins mit dem Straßenbauamt Rosenheim. Ebenso bezüglich unserer Umgestaltung der Straßenverlaufs in der Ortsmitte. Sobald hier ein Treffen stattgefunden hat, kann zu diesen beiden Themen näheres berichtet werden.

7.2 - REGE – Darlehens-Rückzahlung:

Der Vorstand der REGE eG teilt mit, dass in der Generalversammlung am 13.05.2018 die Auflösung der REGE eG zum 31.12.2020 beschlossen wurde. Die Darlehenszahlungen der beteiligten Gemeinden werden mit Zinsen bis Ende 2020 zurücküberwiesen. Die Gemeinde Oberpframmern hat ein Darlehen in Höhe von 2.649,24 € geleistet. Die REGE eG war der Vorreiter des heutigen EBERwerks.

7.3 - Baum für jedes neugeborene Kind

Ein Vorschlag einer Bürgerin aus Oberpframmern: Die Gemeinde pflanzt für jedes neugeborene Kind in Oberpframmern einen Baum bzw. lässt z.B. 10 m² Blühwiese für ein Jahr anpflanzen.

Bgm. Lutz: Grundsätzlich eine gute Idee. Da aber in Oberpframmern jedes Jahr zwischen 20 - 25 (in 2019 - 25) Kinder geboren werden, bräuchte man hierzu eine doch sehr große Fläche. Der Vorschlag mit der Blühwiese ist da eher umzusetzen. Bgm. Lutz bittet bis zur nächsten Sitzung um Vorschläge/Ideen.

8. Anfragen

8.1 – Beleuchtung Gemeinde-Christbaum

GR Michael Kleinmeier: Er fragt an, ob am Christbaum in der Ortsmitte evtl. eine weitere Lichterkette angebracht werden könnte. Der Baum selber war sehr schön. Die Beleuchtung aber etwas spärlich.

Bgm. Lutz: Er gibt den Auftrag an Bauhofmitarbeiter Andreas Bauer weiter, sich diesbezüglich zu erkundigen, welche Möglichkeiten für eine zusätzliche/neue Beleuchtung (LED) bestehen.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Huber Anita